

Fraktion SPD  
im Stadtrat Gräfenberg



Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
im Stadtrat Gräfenberg



05.09.2023

## **Antrag auf Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Gräfenberg** [26-34a]

### **Beschlussvorlage**

§ 2 Absatz 6 der Sondernutzungssatzung wird wie folgt geändert:

Keiner Erlaubnis bedürfen Sondernutzungen zur Wahl oder Stimmenmehrung politischer Parteien oder Wählergemeinschaften im Zeitraum von **4 6** Wochen vor allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden oder während der Eintragsfrist für Volksbegehren, Bürgerbegehren oder Bürgerentscheide. **Für einen Zeitraum von mehr als 6 Wochen vor allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden oder während der Eintragsfrist für Volksbegehren, Bürgerbegehren oder Bürgerentscheide wird keine Erlaubnis erteilt.**

### **Begründung**

Für Gräfenberg ist eine faire und für alle Gruppierungen verbindliche Regelung erforderlich. Eine Ausnahme via Erlaubnis ist nicht im Sinne der allgemeinen Gleichbehandlung. Entweder jede Gruppierung erhält sie ohnehin, dann ist die Erlaubnis im Grunde Formsache und damit überflüssig, oder sie wird nach undurchsichtigen Kriterien von der Verwaltung erteilt. In letzterem Fall wird gegen die allgemeine Gleichbehandlung verstoßen. Dass dies in Gräfenberg der Fall ist, darf leider angenommen werden, denn:

- Anlässlich der Bundestagswahl 2021 beantragte der Ortsverband Bündnis 90 / Die Grünen Gräfenberg eine Erlaubnis um 6 Wochen vor der Wahl plakativ zu dürfen. Diese Erlaubnis wurde von der Verwaltung verweigert, mit Hinweis auf die 4 Wochen Frist, die für alle gelte.
- Vor der Landtagswahl 2023 erhielten CSU und Freie Wähler eine Erlaubnisvorzeitig plakativ zu dürfen. Nach Auskunft der Verwaltung „mit Unterschrift des Bürgermeisters“.

Für diese Ungleichbehandlung liegt kein Sachgrund vor.